



Ziffer	Titel	Bestimmung
1	Präambel	Die Hausordnung unterstützt den respektvollen Umgang zwischen den Menschen auf dem Schulareal des Bildungszentrums Zürichsee. Sie garantiert die sinnvolle Nutzung der
	Oud a constant	Schulgebäude und deren Infrastruktur durch alle Benutzerinnen und Benutzer.
2	Ordnung und Sauberkeit	Auf dem ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Anweisungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen.
3	Aufenthalt in den	Der Aufenthalt in den Schulräumen ausserhalb der Unterrichtszeit ist nur mit
	Unterrichtsräumen	Zustimmung einer Lehrperson möglich.
4	Ordnung in den	Es ist verboten, in den Unterrichtsräumen, in den Gängen, in den Garderoben und in der
	Unterrichtsräumen, in	Mediothek zu essen und offene Getränke bei sich zu haben.
	den Gängen, Garderoben und der	Bei der Nutzung, bzw. beim Verlassen der Räume ist folgendes zu beachten:
	Mediothek	1. Separatsammlung der PET-Flaschen, ALU-Dosen und des Altpapiers
	Wediother	2. Entsorgung des Abfalls im Eimer
		3. Reinigung der Tafel / Entsorgung der beschrifteten Flipcharts
		4. Kontrolle der Sitzordnung / Verlängerungskabel aufräumen
		5. Licht löschen, Türen abschliessen
		6. Nach der letzten Lektion des Tages: Apparate ausschalten und Fenster schliessen
5	Mensa Aufenthaltsräume für	In der Mensa und in den Aufenthaltsräumen für Lernende ist auf Ordnung, Sauberkeit und korrekte Abfallentsorgung zu achten.
	Lernende	Developed the control of the control
6	Raucherzone	Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Aussenbereichen erlaubt. Zigarettenstummel sind in den Aschenbecher zu entsorgen.
7	Nutzung von Smartphones	Während des Unterrichts bestimmt die Lehrperson über den Einsatz der Smartphones.
8	Abstellplätze	Für Fahrräder und Mofas steht ein Abstellraum im Untergeschoss (Horgen) oder ein
		Unterstand (Stäfa) zur Verfügung. Auf dem Schulhausareal in Horgen gibt es keine
		Autoabstellplätze für Lernende. In Stäfa können Lernende gegen Gebühr parkieren.
9	Liftbenützung	Die Benützung der Lifte ist den Mitarbeitenden des BZZ vorbehalten. Lernende mit einer Beeinträchtigung erhalten bei der Information (Horgen) oder im Sekretariat (Stäfa) einen Liftschlüssel.
10	Plakate/Flugblätter	Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung für kommerzielle,
	Filmen/Fotografieren	politische oder konfessionelle Zwecke geworben werden. Für Filmen und Fotografieren
	, 0	auf dem Schulareal braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung.
11	Beschädigungen,	Die Behebung von Beschädigungen an den Einrichtungen der Schule wird der
	Diebstahl	verursachenden Person in Rechnung gestellt. Das Entwenden von Gegenständen aus
		dem Eigentum des Kantons Zürich gilt als Diebstahl. In beiden Fällen behält sich die
		Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu
12	Waffen, Drogen	melden. Die Schule übernimmt keine Haftung.  Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, das Konsumieren und
12	wanen, brogen	der Handel mit Drogen (inkl. CBD-Produkte) sind auf dem gesamten Schulhausareal
		verboten. Verstösse werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet.
13	Gewalt und	Gewaltanwendung, Drohung gegen Personen oder sexuelle Belästigungen auf dem
	Drohungen gegen	Schulhausareal ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es wird die
	Personen, sexuelle	Polizei oder die zuständige Behörde eingeschaltet.
	Belästigungen	
14	Fundgegenstände	Fundgegenstände sind bei der Information (Horgen) oder auf dem Sekretariat (Stäfa) abzugeben.
15	Verletzung der	Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement
	Hausordnung	geahndet. In schwereren Fällen (Ziffer 11, 12 und 13) werden die Behörden eingeschaltet.
16	Vollzug	Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
17	Änderungen	Über Änderungen der Hausordnung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der
		Schulleitung.